

## Bestimmung der Eigenkapital- unterlegung für CVA-Risiken Überarbeitete regulatorische Vorgaben



## Überarbeitete regulatorische Vorgaben zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für CVA-Risiken

### Ein Ausblick in die Zukunft – Mit Deloitte schon heute die Auswirkungen analysieren, verstehen und proaktiv handeln

Durch Basel III ist mit der CVA-Charge eine zusätzliche Kapitalanforderung zur Abdeckung des Risikos von Marktwertverlusten aufgrund von Bonitätsverschlechterungen der Kontrahenten eingeführt worden. Zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung stehen den Instituten im Wesentlichen eine Standardmethode sowie, bei Erfüllung notwendiger Voraussetzungen, eine fortgeschrittene Methode zur Verfügung.

Identifizierte Schwächen der bisher gültigen Verfahren, wie die Konzentration auf Kontrahentenrisiken (Credit Spreads) ohne die Exposure-Treiber im Blick zu haben, haben den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) zur grundlegenden Überarbeitung der Methoden zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für CVA-Risiken veranlasst. Durch Anlehnung an das überarbeitete Rahmenwerk für Marktpreisrisiken (FRTB) konnte dabei eine Konsistenz zwischen den Ansätzen geschaffen werden.

### Wesentliche Veränderungen bei der Ermittlung der CVA-Charge

Mit der Überarbeitung des CVA-Rahmenwerks verfolgt der Baseler Ausschuss drei zentrale Ziele:

- Abdeckung aller CVA-Risiken und erhöhte Anerkennung von CVA-Hedges einschließlich Marktpreisrisiko-Hedges des Exposures
- Anlehnung der CVA-Berechnungsmethode an die bilanzielle CVA-Ermittlung durch mögliche Verwendung eines bilanzorientierten Exposure-Modells als Alternative zum internen Modell (IMM)

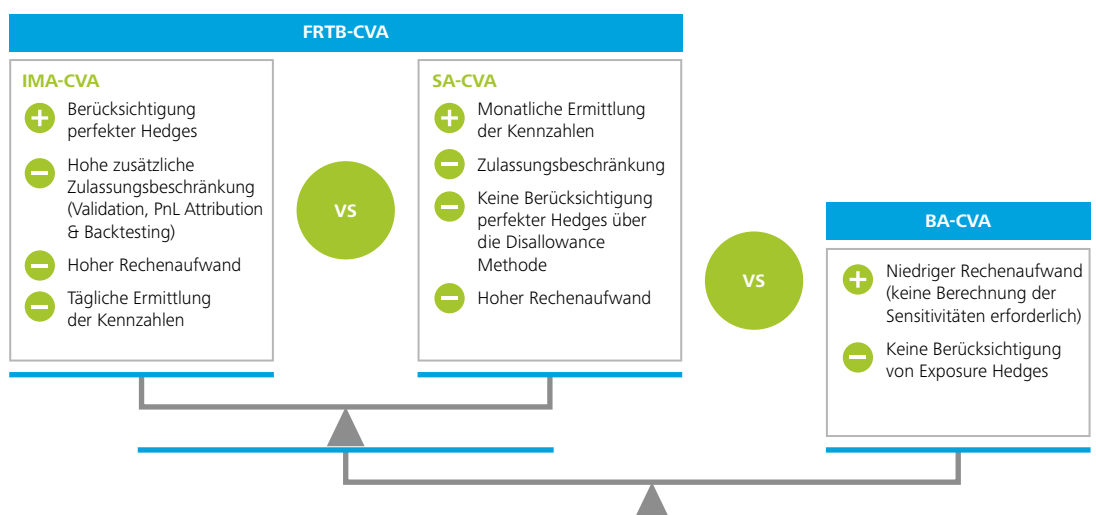
- Einbettung in das FRTB-Rahmenwerk durch Anlehnung der Methoden und Berücksichtigung von weiteren Marktrisikotreibern gemäß FRTB

Das aktuelle Konsultationspapier sieht drei Ansätze zur Berechnung der CVA-Charge vor. Neben dem CVA-Basisansatz, welcher aus der bekannten Standardmethode durch Neukalibrierung hervorgeht, steht den Instituten bei Erfüllung notwendiger Bedingungen das neue FRTB-CVA-Rahmenwerk zur Verfügung. Mögliche Ansätze unter diesem Rahmenwerk sind ein internes Modell (IMA-CVA) und ein Standardverfahren (SA-CVA).

Im FRTB-CVA-Rahmenwerk werden neben Credit Spreads bis zu fünf weitere Marktrisikotreiber (z.B. Zinsraten, FX-Kurse) als Risikotypen berücksichtigt. Die Ermittlung von CVA-Sensitivitäten für diese Risikotypen ist das Kernelement der vorgeschlagenen FRTB-CVA-Ansätze und für die Banken mit enormen numerischen Herausforderungen verbunden. Unter dem SA-CVA-Ansatz ergibt sich die CVA-Charge aus der Aggregation der Kapitalanforderungen für das Delta- und Vega-Risiko über alle Risikotypen und Buckets. Hierzu sind in einem vorherigen Schritt die Sensitivitäten zu jedem Risikofaktor zu berechnen und auf Ebene der Buckets zu aggregieren.

### Weitere Umstellung durch Überarbeitung der nicht-internen Modelle zur EAD-Ermittlung

Durch die Einführung eines risikotoleranteren Verfahrens (SA-CCR) ersetzt die Aufsicht zudem die bisher gültigen Verfahren (Marktbewertungsmethode, Ursprungsriskomethode, Standardmethode) zur Ermittlung des Exposure at Default (EAD). Die SA-CCR-Methode stellt eine wesentliche Herausforderung für jedes Institut dar, unabhängig davon, ob bereits heute ein internes Modell für die Bestimmung des EAD verwendet wird oder nicht.



Der EAD geht im Rahmen des CVA-Basisansatzes als direkter Inputparameter in die Ermittlung der CVA-Charge ein. Für Banken ohne Zulassung zur Verwendung eines internen Modells stellt die Anwendung der SA-CCR-Methode somit eine weitere Änderung im Rahmen der Eigenkapitalunterlegung dar.

Banken mit Zulassung zur Nutzung eines internen Modells sind dazu verpflichtet, zukünftig die SA-CCR-Methode im Rahmen der Leverage Ratio sowie der Large Exposure Bestimmung anzuwenden.

### Unser Angebot

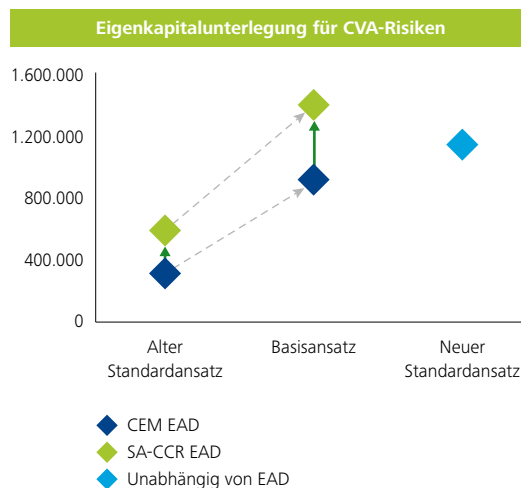
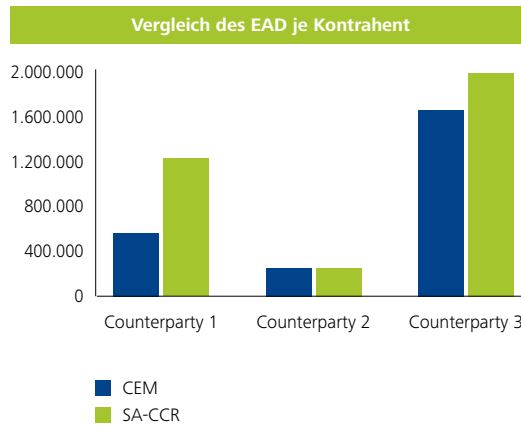
Deloitte bietet eine umfassende Auswirkungsanalyse bezüglich der überarbeiteten regulatorischen Anforderungen zur Bestimmung der Eigenkapitalunterlegung für CVA-Risiken.

### Vergleichsberechnung nach bestehenden und vorgeschlagenen Verfahren zur Berechnung der CVA-Charge

Anhand vom Mandanten zur Verfügung gestellter Portfolien berechnen wir für Sie die Veränderungen in der CVA-Charge, die nach dem neuen Basisansatz oder Standardansatz sowie der veränderten Methodik zur Bestimmung des EAD resultieren.

- Berechnung des EAD nach bisherigen Methoden und SA-CCR als Grundlage der CVA-Berechnung im alten Standardansatz und Basisansatz
- Berechnung der CVA-Charge nach der geltenden Standardmethode gemäß CRR
- Berechnung der CVA-Charge nach dem vom BCBS vorgeschlagenen Basisansatz (BA-CVA)
- Berechnung der CVA-Charge nach dem vom BCBS vorgeschlagenen Standardansatz (SA-CVA) anhand von:
  - a) Vom Mandanten zur Verfügung gestellten Sensitivitäten; oder
  - b) Sensitivitäten, die Deloitte mit einer am Markt erfolgreich etablierten CVA-Softwarelösung selbst ermittelt hat

Zur Berechnung des EAD sowie der Eigenkapitalunterlegung für CVA-Risiken verwenden unsere Experten ein MATLAB-Tool, das auf dem offiziellen FRTB-MATLAB-Code der Bank for International Settlements (BIS) basiert.



### Analyse der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell aufgrund der Änderungen in der CVA-Charge

Wir analysieren gemeinsam mit Ihnen die Veränderungen zwischen den bestehenden und neuen Verfahren zur Ermittlung der CVA-Charge. Dabei fokussieren wir unsere Analysen auf die wesentlichen Treiber und den Einfluss der methodischen Umstellung, um Auswirkungen auf Ihr Geschäftsmodell zu identifizieren und unmittelbare Handlungsalternativen zu empfehlen.

### Umsetzungsanalyse zur Implementierung von BCBS 279 (SA-CCR) und BCBS 325 (FRTB-CVA)

Wir stehen Ihnen jederzeit zur Seite, um bei Fragestellung zur Implementierung zu helfen. Außerdem stehen wir für eine laufende Diskussion zu methodischen Veränderungen als Ansprechpartner zur Verfügung.

# Ihre Ansprechpartner

**Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne überzeugen wir Sie in einem persönlichen Gespräch.**

**Mag. Mario Schlener, MBA**

Director

Tel: +43 (0)153 7005 810

mschlener@deloitte.at

**Dr. Manuel Wittke**

Senior Manager

Tel: +49 (0)211 8772 2834

mwittke@deloitte.de

**Heiko Christmann**

Manager

Tel: +49 (0)211 8772 2652

hchristmann@deloitte.de

**Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Webseite auf [www.deloitte.com/de](http://www.deloitte.com/de)**

Die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („Deloitte“) als verantwortliche Stelle i.S.d. BDSG und, soweit gesetzlich zulässig, die mit ihr verbundenen Unternehmen und ihre Rechtsberatungspraxis (Deloitte Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH) nutzen Ihre Daten im Rahmen individueller Vertragsbeziehungen sowie für eigene Marketingzwecke. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Marketingzwecke jederzeit durch entsprechende Mitteilung an Deloitte, Business Development, Kurfürstendamm 23, 10719 Berlin, oder kontakt@deloitte.de widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf [www.deloitte.com/de/UeberUns](http://www.deloitte.com/de/UeberUns).

Deloitte erbringt Dienstleistungen in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Steuerberatung, Corporate Finance und Consulting für Unternehmen und Institutionen aus allen Wirtschaftszweigen; Rechtsberatung wird in Deutschland von Deloitte Legal erbracht. Mit einem weltweiten Netzwerk von Mitgliedsgesellschaften in mehr als 150 Ländern verbindet Deloitte herausragende Kompetenz mit erstklassigen Leistungen und unterstützt Kunden bei der Lösung ihrer komplexen unternehmerischen Herausforderungen. Making an impact that matters – für mehr als 220.000 Mitarbeiter von Deloitte ist dies gemeinsames Leitbild und individueller Anspruch zugleich.

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

© 2015 Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stand 10/2015

